

A n t r a g
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

HABERLER
Obmann